

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 03. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2018)

zum Thema:

Markterkundung zur Bereitstellung von neuen S-Bahn-Fahrzeugen für die Berliner S-Bahn

und **Antwort** vom 23. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Apr. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Florian Graf (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13 965
vom 03. April 2018
über Markterkundung zur Bereitstellung von neuen S-Bahn-Fahrzeugen für die Berliner S-Bahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am 22.02.2018 hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Markterkundung zur Bereitstellung von neuen S-Bahn-Fahrzeugen für die Berliner S-Bahn gestartet.

Frage 1:

Was genau bezweckt der Senat mit der Durchführung der o. g. Markterkundung?

Antwort zu 1:

Der Senat will zukünftig einen effektiven Zugang zu Fahrzeugen gewähren, die unter den besonderen Bedingungen des Netzes der Berliner S-Bahn eingesetzt werden können. Gegenstand dieser Markterkundung ist deshalb die Prüfung, ob es gegenüber der bisher im Teilnetz Ring praktizierten Vergabekonzeption Vorteile bietet, wenn die für den Betrieb der Teilnetze Nord/Süd und Stadtbahn erforderlichen Neufahrzeuge beginnend ab 2026 dem Eisenbahnverkehrsunternehmen von einem Fahrzeugdienstleister mit Hilfe eines Bereitstellungsvertrages, der auch die Instandhaltung der Fahrzeuge umfasst, zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgestaltung der Fahrzeugbereitstellung durch einen zunächst gemischtwirtschaftlichen und perspektivisch voll kommunalen Fahrzeugdienstleister und das daran bestehende Interesse der Marktteilnehmer wird in den nächsten Wochen Gegenstand der Gespräche zwischen dem Senat und den Interessenten sein.

Frage 2:

Wie nimmt der Senat bereits heute aktiv Einfluss, um die überhöhten Preise (Euro pro ZugKM) der neu abgeschlossenen S-Bahn-Verträge mit der S-Bahn Berlin GmbH zu reduzieren und einen qualitativ hochwertigen Betrieb sicherzustellen?

Antwort zu 2:

Vor Abschluss der Interimsverträge für die Teilnetze Ring, Stadtbahn und Nord/Süd wurde eine ex ante Überkompensationskontrolle gemäß Anhang zur Verordnung der Europäischen Gemeinschaft [VO(EG)] Nr. 1370/2007 durchgeführt. Die Länder Berlin und Brandenburg als Vertragspartner der S-Bahn Berlin GmbH haben auf der Grundlage dieser Überkompensationskontrolle festgestellt, dass die Ausgleichsleistungen dieser Verträge den Anforderungen der VO (EG) Nr. 1370/2007 entsprechen und die Zuschüsse der Länder nicht über die gem. der VO anrechenbaren Kosten zuzüglich eines angemessenen Gewinns hinausgehen. Der Vertrag Teilnetz Ring wurde im Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens geschlossen. Eine nachträgliche Preisreduzierung ist rechtlich nicht möglich.

Frage 3:

Welche Beratungsunternehmen sind mit der Durchführung der Markterkundung betraut? Ist es wiederum die CNB GbR (ARGE aus KCW und VBB), deren Beratungsvertrag am 21. November 2017 verlängert wurde (siehe Drs. 18/13 390 – Antwort zu Frage 7 und 8)?

Antwort zu 3:

Die Markterkundung wird unter Leitung der Senatsverwaltung für Umwelt , Verkehr und Klimaschutz mit Unterstützung vom Center Nahverkehr Berlin (CNB) durchgeführt.

Frage 4:

Welche Rechtsanwaltskanzlei ist mit der Durchführung der Markterkundung betraut?

Antwort zu 4:

Mit der Durchführung der Markterkundung ist keine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt worden.

Frage 5:

Welche Kosten sind für das Markterkundungsverfahren vorgesehen? Beteiligt sich das Land Brandenburg oder der VBB an diesen Kosten (Wenn „ja“: in welcher Höhe?; wenn „nein“: warum nicht?)

Frage 6:

Wo im Haushalt sind die Kosten für die Markterkundung etatisiert?

Antwort zu 5 und 6:

Inwieweit im Rahmen der Durchführung und der anschließenden Auswertung der Ergebnisse der Markterkundung eine zusätzliche Beauftragung von Experten notwendig wird, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Frage 7:

In der Bekanntmachung ist von Gesprächen mit den Interessenten in zwei Blöcken die Rede, die Gespräche des ersten Blocks sollen in den Monaten April und Mai 2018, die des zweiten Blocks im Sommer 2018 stattfinden.

- Wie genau soll die Markterkundung und die Gespräche ablaufen (bitte Ablaufdiagramm beifügen)?
- Ist die Einrichtung eines elektronischen Datenraums vorgesehen, in dem Unterlagen etc. bereitgestellt werden?
- Werden Frage-Antworten-Runden durchgeführt?

Antwort zu 7:

Ein Markterkundungsverfahren darf lt. § 28 Abs. 2 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ausschließlich zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über ihre Auftragsvergabepläne und -anforderungen durchgeführt werden. Dabei sind die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung zu berücksichtigen. Weitergehende vergaberechtliche Vorgaben zur Durchführung einer Markterkundung gibt es nicht. Es bleibt somit dem öffentlichen Auftraggeber ein breites Gestaltungsfeld für die Art der Gespräche. Im konkreten Fall erfolgen für den ersten Block des Verfahrens im Monat Mai jeweils Einzelgespräche mit den Interessenten in denen - vgl. Abschnitt IV.3) der Bekanntmachung - die Ausgestaltung des Verfahrens nebst Anforderungen an die Bewerber im Vordergrund stehen. Zu klären ist dabei auch, welche Chancen und Risiken aus Sicht der Interessenten mit dem Erwerb des Fahrzeugeigentums oder gesellschaftsrechtlichen Eigentums an dem Fahrzeugdienstleister durch die Länder verbunden wären. Die Einrichtung eines Datenraums ist nicht vorgesehen.

Frage 8:

Ist im Rahmen der Markterkundung eines „Investorenkonferenz“ vorgesehen, analog zum Interessensbekundungsverfahren für die Berlin TXL – The Urban Tech Republic? (Wenn „ja“: wann und wie?; wenn „nein“: Warum nicht?)

Antwort zu 8:

Der Senat plant im Rahmen der Markterkundung zusätzlich keine Investorenkonferenz, da dadurch keine für die spätere Auftragsvergabe notwendigen weiteren Informationen erwartbar sind.

Frage 9:

Ist der Teilnehmerkreis auf Eisenbahnverkehrsunternehmen, Bahntechnikhersteller, Eisenbahndienstleistungsunternehmen und Finanzierungsgesellschaften beschränkt oder kann an der Markterkundung jeder teilnehmen, der sachdienliche Hinweise für das Verfahren geben kann? Wer entscheidet aufgrund welcher Kriterien, wer teilnehmen kann und wer nicht?

Frage 10:

Mit wieviel Teilnehmern rechnet der Senat? Und mit was für Teilnehmer (siehe Frage 9) rechnet der Senat?

Antwort zu 9 und 10:

Die Absicht des Senats zur Durchführung einer Markterkundung erfolgte mit der europa-
weiten Auftragsbekanntmachung am 22.02.2018. Es hatten alle daran Interessierten (es
erfolgte keine Beschränkung auf bestimmte Unternehmen) die Möglichkeit, ihre Interes-
senbekundung bis zum 21.03.2018 an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz zu senden. Alle, die ihr Interesse bekundet haben, wurden von der
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu den Gesprächen schriftlich
eingeladen.

Berlin, den 23.04.2018

In Vertretung
Jens-Holger Kirchner
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz